

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Schule
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Teilnahme Oberhausener Schulen am Startchancen-Programm ab Schuljahr 2025/2026 (2. Gruppe)

Beratungsfolge

06.02.2025	Schulausschuss	Vorberatung
10.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Teilnahme der Stadt Oberhausen für die 2. Gruppe der Oberhausener Schulen am Startchancen-Programm zu bestätigen und dafür einen Eigenanteil von insgesamt 30% für das Investitionsbudget ab dem Haushaltsjahr 2026 (bis 2034) bereitzustellen.

Für die 1. Teilnehmergruppe (8 Schulen) sind bereits ab dem HH-Jahr 2025 ff. jährlich investive Auszahlungsbudgets von jeweils 182.750 EUR (1.461.760 EUR) und analoge Einzahlungsbudgets von jeweils 140.540 EUR (1.124.320 EUR, 70%ige Förderung) eingeplant.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder für mehr Chancengerechtigkeit
2 sorgen und insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter
3 Schüler:innen zwischen 2024 und 2034 gezielt unterstützen. Ein Schwerpunkt des
4 Programms liegt dabei auf dem Primarbereich, da insbesondere die Basiskompetenzen
5 Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die sozialen und emotionalen Kompetenzen von
6 Schüler:innen für einen erfolgreichen Bildungsweg ausschlaggebend sind.

7 Mit dem Startchancen-Programm werden in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als 900
8 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schülern
9 gefördert. Die ersten 400 Schulen starteten bereits zum Schuljahr 2024/25, eine zweite
10 Gruppe von 520 Schulen folgt zum Schuljahr 2025/26.

11
12 Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt(e) durch das Ministerium für Schule und
13 Bildung NRW auf der Grundlage wissenschaftsgeleiteter Kriterien prioritär anhand
14 des Schulsozialindex, da dieser vor allem den Anteil von Schüler:innen mit
15 Armutsgefährdung, Migrationshintergrund und Förderbedarf an einer Schule berücksichtigt.
16 Folgende Oberhausener Schulen wurden nun für die zweite Teilnahmegruppe ausgewählt:

- 17 • GG Overbergschule
- 18 • GG Schule am Siedlerweg
- 19 • GG Steinbrinkschule
- 20 • Fasia-Jansen-Gesamtschule

21
22 Aufgrund der Regularien und Zeitpläne muss die Stadt Oberhausen einer Teilnahme dieser
23 Schulen gegenüber dem Schulministerium bis 31. Januar 2025 zustimmen.

24
25 Das Programm beinhaltet 3 Finanzierungssäulen:

- 26 1. Investitionsbudget
- 27 2. Chancenbudget
- 28 3. Zusätzliches Personalbudget

29
30 Die Zuteilung der Fördermittel für Säule 1 und 2 erfolgt durch das Schulministerium an den
31 Schulträger. Genaue Zahlen liegen aktuell dazu noch nicht vor. Diese werden nach
32 Zustimmung durch die Bezirksregierung mitgeteilt. Wie für die erste Gruppe muss die Stadt
33 Oberhausen auch für die 2. Schulgruppe für Säule 1 einen Eigenanteil von 30 % zur
34 Verfügung stellen.

35
36 Das Fördermittelmanagement sowie die Koordination der engen Zusammenarbeit zwischen
37 Schulträger, Schulaufsicht und Schulen zur Verwendung der Mittel im Sinne der
38 Förderrichtlinie erfolgt im Bereich 3-3. Für das Programm werden leider seitens des Landes
39 keine zusätzlichen Personalkapazitäten beim Schulträger zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

1 - SCP-Schulen 2. Gruppe_Anschreiben Schulträger



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 11. Dezember 2024

Seite 1 von 6

An die
Oberbürgermeister
der Städte
Düsseldorf, Duisburg
Essen, Krefeld
Mönchengladbach
Mülheim a.d.R.
Oberhausen
Remscheid
Solingen
Wuppertal

Aktenzeichen:

AL 4

bei Antwort bitte angeben

Thomas Hartmann

Zimmer: Bo 4093

Telefon:

0211 475-475-4001

Telefax:

0211 475-5980

thomas.hartmann@

brd.nrw.de

An die
Landräte
der Kreise
Mettmann und Viersen

An die Bürgermeisterinnen
und Bürgermeister
der Kommunen
Kranenburg, Emmerich a.Rh.
Goch und Kleve
Erkrath, Haan, Heiligenhaus
Langenfeld, Monheim a.Rh.
und Velbert
Viersen und Willich
Dinslaken, Moers
Rheinberg und Wesel
Dormagen, Grevenbroich
Meerbusch und Neuss

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

als Schulträger von
Schulen der 2. Gruppe
des Startchancenprogramms

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

An die
Schulaufsichten
in den Schulämtern und
der Bezirksregierung Düsseldorf

**Startchancen-Programm: Auswahl der teilnehmenden Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 (2. Gruppe)**

Datum: 11. Dezember 2024

Seite 2 von 6

Aktenzeichen:

AL 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Startchancen-Programm hat in diesem Schuljahr das bislang größte Bildungsprogramm von Bund und Ländern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland begonnen.

Mehr als die Hälfte der bundesweit rund 4.000 Schulen in herausfordernden Lagen, die über einen Zeitraum von zehn Jahren mit dem Ziel gefördert werden, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, Bildungserfolg und soziale Herkunft zu entkoppeln sowie Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit von rund zehn Prozent, also einer Million der Schülerinnen und Schüler in Deutschland herzustellen, sind zum 1. August 2024 bereits in das Programm gestartet – davon 400 in Nordrhein-Westfalen (davon 156 Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf).

Mit dem Startchancen-Programm begegnen Bund und Länder dem deutlichen Rückgang in der Kompetenzentwicklung bei vielen Schülerinnen und Schülern und investieren dazu über die Programmlaufzeit gemeinsam insgesamt 20 Milliarden Euro. Ein Hauptfokus des Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Startchancen-Programm in den kommenden zehn Jahren rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und investiert seinerseits Landesmittel bis zu demselben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage.

Auswahlkriterien und -prozess

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung prioritär auf



Datum: 11. Dezember 2024

Seite 3 von 6

Aktenzeichen:

AL 4

Grundlage des erst im vergangenen Jahr evaluierten und aktualisierten Schulsozialindexes. Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), werden vereinbarungsgemäß eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten (ASD) basieren.

Die teilnehmenden Schulen starten in Nordrhein-Westfalen in zwei Stufen in das Programm: Die ersten 400 wurden bereits zum Beginn des laufenden Schuljahres in das Startchancen-Programm aufgenommen. Die übrigen mehr als 500 Schulen sollen ihnen ab dem Schuljahr 2025/2026 folgen.

Einladung Ihrer Schule(n) zur Teilnahme

Auf der Grundlage der genannten Kriterien erfüllen die in der Anlage genannten Schulen in Ihrer Trägerschaft die Voraussetzungen zur Teilnahme am Startchancen-Programm und erscheinen auch unter Berücksichtigung der fachlichen Perspektive der zuständigen Schulaufsicht für die Teilnahme ab dem kommenden Schuljahr geeignet. **Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Sie im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung hiermit zur Teilnahme am Startchancen-Programm einzuladen zu dürfen.**

Mit dem Startchancen-Programm unterstützen Bund und Länder Schulen im Transformationsprozess – mit zusätzlichen Ressourcen, zusätzlichem Personal, mit gezielter fachlicher Unterstützung und wissenschaftlicher Begleitung. Gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Kollegium und auch den Eltern und Erziehungsberechtigten wollen wir in den kommenden zehn Jahren einen Impuls für ein moderneres und leistungsfähigeres Bildungswesen setzen und mit Ihnen zusammen eine entsprechende Schulentwicklung einleiten.

An den Startchancen-Schulen wird in eine bessere und lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung investiert, aber auch bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams werden gefördert.



Datum: 11. Dezember 2024

Seite 4 von 6

Aktenzeichen:

AL 4

Nächste Schritte

Die in der Anlage genannten Schulen sind parallel mit einem gleichsinnigen Schreiben zur Rückmeldung zur Teilnahme am Startchancen-Programm bis **spätestens Freitag, 31. Januar 2025**, über die zuständige Schulaufsicht der jeweiligen Schule gebeten worden. Vor dem Hintergrund der obligatorischen Förderung aller Startchancen-Schulen über alle drei Programmsäulen (Investitionsbudget, Chancenbudget und Personalbudget) ist die Anmeldung nur im Einvernehmen zwischen Schulen und Schulträger möglich. Gerne nehmen Sie Ihrerseits Kontakt zu den Schulleitungen der in der Anlage benannten Schulen auf, um sich hinsichtlich der Teilnahme abzustimmen – und um den betreffenden Schulen eine termingerechte Rückmeldung zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der Programm-Säule I (Investitionsprogramm) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104c GG über die gesamte Programmlaufzeit von zehn Jahren. Nordrhein-Westfalen erhält gemäß § 6 der zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung im Zeitraum von 2024 bis 2034 insgesamt rund 966,6 Mio. Euro. Sobald die am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen feststehen, werden für die Ebene der Schulträger Förderbudgets berechnet, die seitens der Schulträger verlässlich über den gesamten Programmzeitraum bis zum 31. Juli 2034 verplant werden können. Eine Übersicht der Förderbudgets wird auf der Webseite des Ministeriums für Schule und Bildung veröffentlicht.

Die Fördermittel der Säule I werden den Schulträgern gemäß einer am 9. September 2024 veröffentlichten Förderrichtlinie auf Antrag über das Portal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de bereitgestellt. Über die bedarfsgerechte Beantragung und Verwendung in den Startchancen-Schulen entscheidet der Schulträger. Jede der am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen soll im Laufe des zehnjährigen Programmzeitraums von Säule I profitieren. Erst mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Schulträger zur Erbringung des Eigenanteils von mindestens 30 Prozent der der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung ein Rats- oder Ausschussbeschluss auf kommunaler Ebene im Vorfeld der Entscheidung entbehrlich.

Datum: 11. Dezember 2024

Seite 5 von 6

Aktenzeichen:
AL 4

Über die nächsten Schritte werden wir Sie zeitnah informieren.

Hinweise:

1. Ich bitte darum, mir Ihr Einverständnis und das Einverständnis der Schulen gesammelt bis zum 31.01.2025 vorzulegen. Bitte nutzen Sie hierfür das Postfach startchancenprogramm@brd.nrw.de.

2. Zusatz für Schulträger von Schulen der 2. Gruppe, die erstmals zur Teilnahme am Startchancenprogramm eingeladen sind:

Ich bitte darum, mir die in Ihren Häusern fachlich zuständigen Mitarbeiter zu benennen (Name, Kontaktdaten, insbes. Mailadresse), um diese in Mailverkehre künftig unmittelbar einbeziehen zu können.

Auch diese Info bitte ich, an das Postfach startchancenprogramm@brd.nrw.de zu richten.

3. Zusatz für die Schulaufsichten in den Schulämtern und der Bezirksregierung Düsseldorf:

Bitte nehmen Sie Ihrerseits Kontakt zu den Schulen der Gruppe in Ihrer regionalen Zuständigkeit auf und beraten diese im Entscheidungsprozess.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst alle teilnahmeberechtigten Schulen ihr Einverständnis zur Teilnahme erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Hartmann



Datum: 11. Dezember 2024

Seite 6 von 6

Anlage:

- Übersicht eingeladener Startchancen-Schulen der 2. Gruppe

Aktenzeichen:

AL 4